

**L10****Abt. 12 Nord-Wedding****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen:****Landespräventionsgesetz verwirklichen**

- 1 Die Vertreter:innen der SPD im Senat und  
 2 im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert,  
 3 sich für eine zeitnahe Verabschiedung des an-  
 4 gekündigten Landespräventionsgesetzes ein-  
 5 zusetzen.
- 6 Das Landespräventionsgesetz soll insbeson-  
 7 dere folgende Punkte beinhalten:
- 8
- 9 • Die gemeinsame Präventionsarbeit ge-  
 10 gen häusliche Gewalt, Gewalt auf Stra-  
 11 ßen, Plätzen, in Parks, öffentlichen Nah-  
 12 verkehr sowie gegen Gewalt im Inter-  
 13 net ist sicherzustellen.
  - 14 • Die Angebote zur Suchtprävention, ins-  
 15 besondere Beratungs- und Selbsthilfe-  
 16 angebote, Substitution und aufsuchen-  
 17 de Sozialarbeit, sind auszubauen und  
 18 zu stärken.
  - 19 • Öffentliche Räume sollen entlastet  
 20 werden, indem Drogenkonsumräume  
 21 und Spritzenprogramme ausgebaut so-  
 22 wie sichere Spritzenabwurfstellen und  
 23 geschützte Orte für die Trinkerszene  
 24 geschaffen werden.
  - 25 • Bezirkspräventionsräte und das Landes-  
 26 konzept „Berlin gegen Gewalt“ sind mit  
 27 ausreichenden finanziellen und perso-  
 28 nellen Mitteln auszustatten. Kiezori-  
 29 entierte Maßnahmen zur gewaltfrei-  
 30 en Konfliktlösung und Stärkung des Si-  
 31 cherheitsempfindens vor Ort sind zu  
 32 fördern.
  - 33 • Bei Neu- und Umgestaltung öf-  
 34 fentlicher Plätze, Grünanlagen und  
 35 Bahnhofseingängen sind dunkle Ecken  
 36 und Angsträume zu vermeiden oder  
 37 zu beseitigen; städtebauliche Kri-  
 38 minalprävention und feministische  
 39 Stadtplanung sind von Anfang an zu  
 40 berücksichtigen.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

Die Vertreter:innen der SPD im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für eine zeitnahe Verabschiedung des angekündigten Landespräventionsgesetzes einzusetzen.

Das Landespräventionsgesetz soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Die gemeinsame Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt, Gewalt auf Straßen, Plätzen, in Parks, öffentlichen Nahverkehr sowie gegen Gewalt im Internet ist sicherzustellen.
- Die Angebote zur Suchtprävention, insbesondere Beratungs- und Selbsthilfeangebote, Substitution und aufsuchende Sozialarbeit, sind auszubauen und zu stärken.
- Öffentliche Räume sollen entlastet werden, indem Drogenkonsumräume und Spritzenprogramme ausgebaut sowie sichere Spritzenabwurfstellen und geschützte Orte für die Trinkerszene geschaffen werden.
- Bezirkspräventionsräte und das Landeskonzzept „Berlin gegen Gewalt“ sind mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln auszustatten. Kiezorientierte Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung und Stärkung des Sicherheitsempfindens vor Ort sind zu fördern.
- Bei Neu- und Umgestaltung öffentlicher Plätze, Grünanlagen und Bahnhofseingängen sind dunkle Ecken und Angsträume zu vermeiden oder zu beseitigen; städtebauliche Kriminalprävention und feministische Stadtplanung sind von Anfang an zu berücksichtigen.
- Die Bekämpfung der Jugendkriminali-

41       • Die Bekämpfung der Jugendkriminalität bleibt Schwerpunkt; Präventions-  
 42       programme sind fortzusetzen und aus-  
 43       zubauen, zusätzliche Freizeit- und Fort-  
 44       bildungsangebote für Jugendliche zu  
 45       schaffen.  
 46       • Der Schutz und die Teilhabe der Men-  
 47       schen in ihrer Vielfalt sind besonders zu  
 48       fördern. Die Unterstützung von Betrof-  
 49       fenen und Opfern gruppenbezogener  
 50       Hassgewalt und extremistischer Ge-  
 51       walt, insbesondere im digitalen Raum,  
 52       ist zu verstärken.  
 53       • Präventionsangebote müssen für alle  
 54       verständlich und zugänglich sein, etwa  
 55       durch Dolmetscher:innen und Materia-  
 56       lien in einfacher Sprache.

58

## 59 **Begründung**

60 Prävention ist sozialdemokratische Gesell-  
 61 schaftspolitik und trägt maßgeblich zur Si-  
 62 cherheit und Lebensqualität in Berlin bei. Die  
 63 Vielschichtigkeit von Gewalt-, Sucht- und Dis-  
 64 kriminierungslagen erfordert einen systemi-  
 65 schen, ressortübergreifenden Ansatz, der un-  
 66 terschiedlichste Lebensrealitäten einbezieht.  
 67 Ein Landespräventionsgesetz ermöglicht es,  
 68 vorhandene Strukturen zu stärken und neue  
 69 Angebote gezielt zu schaffen, mit besonderem  
 70 Fokus auf gefährdete Zielgruppen und auf die  
 71 Sicherheit öffentlicher Räume.  
 72 Präventionsarbeit ist eine gesamtgesell-  
 73 schaftliche Querschnittsaufgabe, die sowohl  
 74 die Hilfesysteme als auch die urbane Infra-  
 75 struktur adressiert. Um Berlins Vielfalt und  
 76 die Teilhabe aller Bürger:innen zu sichern,  
 77 müssen Angebote barrierearm und auch für  
 78 marginalisierte Gruppen verständlich und  
 79 erreichbar sein. Eine wirksame Präventions-  
 80 politik ist Ausdruck sozialer Verantwortung  
 81 und unterstützt den gesellschaftlichen  
 82 Frieden in unserer wachsenden, diversen  
 83 Stadt.

tät bleibt Schwerpunkt; Präventions-  
 programme sind fortzusetzen und aus-  
 zubauen, zusätzliche Freizeit- und Fort-  
 bildungsangebote für Jugendliche zu  
 schaffen.

- Der Schutz und die Teilhabe der Men-  
 schen in ihrer Vielfalt sind besonders zu  
 fördern. Die Unterstützung von Betrof-  
 fenen und Opfern gruppenbezogener  
 Hassgewalt und extremistischer Ge-  
 walt, insbesondere im digitalen Raum,  
 ist zu verstärken.
- Präventionsangebote müssen für alle  
 verständlich und zugänglich sein, etwa  
 durch Dolmetscher:innen und Materia-  
 lien in einfacher Sprache.